



► Nr. VO/2017/04639
öffentlich

Lübeck, 16.02.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Annet Krohn (E-Mail: annet.krohn@luebeck.de Telefon: 122-1129)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 30.06.2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 – Bereich Recht: keine rechtlichen Bedenken
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da der Personenkreis nicht direkt betroffen ist.

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit der Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck erfolgt eine Anpassung der Rechtsnorm im § 6 der Hauptsatzung. Aufgrund der Umstellung auf die doppelte Buchhaltung (Doppik) ist eine redaktionelle Anpassung im § 6 Absatz 2 Ziff. 1 notwendig.

Vorher wurde der § 94 Abs. 3 S. 2 GO angewandt, jetzt § 95 n Abs. 3 GO.

Mit den Änderungen in § 15 Abs. 2 und Abs. 6 Hauptsatzung erfolgt die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 24.11.2016, TOP 10.31, VO/2016/04402. Im Rahmen dieses

Beschlusses wurde eine Erhöhung auf 80 % des nach der EntschVO möglichen Höchstbetrages für die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Bürgerschaft und für das Sitzungsgeld der bürgerlichen Ausschussmitglieder beauftragt.

Anlagen:

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck Anlage 1

Bürgermeister Bernd Saxe

12. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) wird die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 (Lübecker Stadtzeitung vom 01.07.2003) in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 30.06.2016 nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom _____ und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 Ziff. 1 wird wie folgt geändert:
... Vorbereitung von Bürgerschaftsbeschlüssen gemäß **§ 95 n Abs. 3 Satz 2 GO** sowie Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
2. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Mitglieder der Bürgerschaft erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes.
3. § 15 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Das Sitzungsgeld beträgt 80% des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom (Az.:) erteilt.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister